

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. November 2024 06:35

Zitat von plattyplus

Wenn es nämlich schiefgeht, wird uns der Staatsanwalt immer unterstellen, dass wir nicht ausreichend medizinisch geschult sind, um die Lage beurteilen zu können und die grobe Fahrlässigkeit unsererseits bereits darin bestand der Annahme erlegen zu sein ein solches Kind ohne entsprechende medizinische Begleitung überhaupt unterrichten zu können.

Das ist natürlich wieder mal eine Übertreibung. Die einzelne Lehrerin entscheidet das überhaupt nicht.